

Sofortmaßnahmen zur Stärkung von Fanrechten und der Rechtsstaatlichkeit nach der Bundestagswahl

Der Dachverband der Fanhilfen e. V. sieht die kommende Bundestagswahl als wegweisend an. Nach Jahren, in denen die Überwachungsinstrumente der Sicherheitsbehörden immer weiter ausgebaut, Fußballfans anlasslos gefilmt und in undurchsichtigen Dateien gespeichert sowie in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt wurden, braucht es unabdingbar eine Trendumkehr.

Viel zu lange durften Polizistinnen und Polizisten unbehelligt im Dienst buchstäblich über die Stränge schlagen und mussten keinerlei Konsequenzen für ihr Verhalten fürchten. Zahlreiche Vorfälle in den vergangenen Jahren belegen, dass hierbei endlich entschieden gehandelt werden muss. Denn es geht um nichts weniger als die Wiederherstellung des Vertrauens in den Rechtsstaat - nicht nur bei Fußballfans, sondern einer Vielzahl von unterschiedlichsten Menschen aus allen Teilen der Gesellschaft.

Fußballfans sind keine Versuchskaninchen, sondern mündige Bürgerinnen und Bürger. Willkürliche Maßnahmen wie die weitreichende und vielfach kritisierte Speicherung von persönlichen Daten müssen beendet werden. Die Löschung bestehender Dateien muss angegangen werden und darf nicht wieder in Schubladen einzelner Innenministerien verschwinden. Die neue Bundesregierung ist gefordert, die Verhältnismäßigkeit gegenüber Fußballfans und schlussendlich gegenüber allen Menschen wieder herzustellen.

Folgende Sofortmaßnahmen sind dafür unumgänglich. Diese müssen zügig von einer neuen Bundesregierung umgesetzt werden:

1. Die vergangenen Monate haben deutlich gezeigt, wie undurchsichtig, absurd und willkürlich die Speicherungen über Fußballfans sind. Eine **Abschaffung der Datei „Gewalttäter Sport“** ist daher überfällig. Gleichzeitig müssen alle betroffenen Personen über ihre gespeicherten Daten umfassend informiert werden und es braucht eine unabhängige Evaluation der Speicherpraxis in den vergangenen Jahrzehnten. Reformen in dem bestehenden System helfen an dieser Stelle nicht mehr weiter, denn der Ball liegt schon im Tor aus. Selbiges gilt auch für alle weiteren „geheimen“ Dateien.

2. Um polizeiliches Handeln aus der Anonymität heraus zu holen, muss eine **Kennzeichnungspflicht für die Bundespolizei** eingeführt werden. Damit würde auch endlich das entsprechende Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) umgesetzt werden. Bei der Einführung müssen die bisherigen positiven Praxiserfahrungen der Kennzeichnungspflicht aus den Bundesländern mitaufgenommen werden. Aus diesem Wissen heraus sind Ausnahmetatbestände zu vermeiden und bei der Nummerierung auf leichte Les- sowie Erkennbarkeit zu achten.

3. Eine **unabhängige Stelle zur Aufklärung von Polizeigewalt** muss adäquat zur Stellung des/der Bundesdatenschutzbeauftragten sowie mit Wahl der Behördenleitung durch den Deutschen Bundestag eingerichtet werden und betroffenen Personen als erster Anlaufpunkt dienen. Diese Organisationsstruktur muss dauerhaft mit ausreichend Haushaltsmitteln ausgestattet sein, um nicht nur effektiv eingehende Fälle nachverfolgen zu können, sondern auch proaktiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und um über ihre Arbeit umfassend zu informieren. Die Stelle braucht ebenso vollständige Durchgriffsrechte bei Bundespolizei und BKA, um notwendige Informationen sicherstellen zu können. Ein jährlicher Arbeitsbericht ist anzufertigen und muss im Bundestag diskutiert werden. Die Notwendigkeit einer solchen Stelle wurde unter anderem durch das Forschungsprojekt der Ruhr Uni Bochum zum Thema Polizeigewalt mehr als deutlich.

Zum Abschluss noch ein Appell an alle Wahlberechtigten: Macht eure Kreuze am 26. September. Denn nur wer wählt bestimmt auch mit.